

21.02.2025

Neudruck

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5024 vom 23. Januar 2025
der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias AfD
Drucksache 18/12591

Rückführungen, Dublin-Rücküberstellungen und freiwillige Ausreisen im Jahr 2024 in NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat am Dienstag, 10. September 2024, ein umfassendes Maßnahmenpaket zu den Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention beschlossen. Darin enthalten waren auch Maßnahmen zur Steigerung der Anzahl der Dublin-Rücküberstellungen, eine Überprüfung der Erlasslage im Bereich „Abschiebungen“, eine Stärkung der Zentralen Ausländerbehörden sowie eine Stärkung der Verwaltungsgerichtsbarkeit bei der Bearbeitung der Asylanträge.¹ Zum Stichtag 31.12.2024 ist es daher an der Zeit, eine erste Bilanz zu ziehen.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 5024 mit Schreiben vom 21. Februar 2025 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wie viele Rückführungen und Dublin-Rücküberstellungen gab es insgesamt im Jahr 2024 in NRW? (Bitte differenziert nach Rückführungen und Dublin-Rücküberstellungen listen)

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 4.440 Personen aus Nordrhein-Westfalen zurückgeführt. Eine Differenzierung nach Rückführungen und Dublin-Überstellungen ist nicht möglich, da dies durch die Statistik der Bundespolizei nicht gesondert ausgewiesen wird. (Quelle: Statistik der Bundespolizei)

¹ Vgl. <https://www.land.nrw/pressemitteilung/nach-solingen-landesregierung-beschliesst-umfassendes-paket-zu-sicherheit>

2. Wie viele REAG/GARP-Anträge wurden im Jahr 2024 insgesamt aus Nordrhein-Westfalen bewilligt?

Im Jahr 2024 sind 2.052 Personen über das REAG/GARP-Programm aus Nordrhein-Westfalen gefördert ausgereist. (Quelle: REAG/GARP-Statistik, BAMF)

3. Über welche Staatsangehörigkeiten verfügten die im Jahr 2024 aus NRW abgeschobenen Personen? (Bitte differenziert nach Zielland, Staatsangehörigkeit, Anzahl sowie prozentualem Anteil für die Top 20 listen)

4. Über welche Staatsangehörigkeiten verfügten die im Jahr 2024 aus NRW rücküberstellten Personen? (Bitte differenziert nach Zielland, Staatsangehörigkeit, Anzahl sowie prozentualem Anteil für die Top 20 listen)

Frage 3 und Frage 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs sowie mit Verweis auf die Beantwortung zu Frage 1 gemeinsam beantwortet.

Die Übersicht der TOP-20 Staatsangehörigkeiten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Staatsangehörigkeit	Zielland	Gesamt
Albanien	Albanien	419
Nordmazedonien	Nordmazedonien	406
Serbien	Serbien	326
Georgien	Georgien	261
Türkei	Türkei	194
Algerien	Algerien	144
Kosovo	Kosovo	142
Marokko	Marokko	139
Syrien	Bulgarien	132
Irak	Irak	106
Syrien	Spanien	73
Angola	Portugal	68
Nigeria	Nigeria	56
Aserbaidshon	Aserbaidshon	53
Armenien	Armenien	51
Ghana	Ghana	49
Afghanistan	Frankreich	48
Türkei	Österreich	48
Afghanistan	Belgien	45
Indien	Indien	44

Quelle: Statistik der Bundespolizei

5. Über welche Staatsangehörigkeiten verfügten die Personen, denen im Jahr 2024 in NRW ein REAG/GARP-Antrag bewilligt wurde? (Bitte differenziert nach Zielland, Staatsangehörigkeit, Anzahl sowie prozentualem Anteil für die Top 20 listen)

Die im Jahr 2024 über das REAG/GARP-Programm aus Nordrhein-Westfalen ausgereisten Personen hatten folgende Staatsangehörigkeiten (TOP 20):

Nordmazedonien, Republik	315
Albanien	268
Irak	158
Serbien	155
Georgien	147
Aserbajdschan	81
Kosovo (UNSC Resolution 1244)	77
Russische Föderation	70
Mongolei	43
Armenien	41
Iran, Islamische Republik	36
Bosnien und Herzegowina	31
Tadschikistan	25
Ukraine	24
Algerien	16
Moldau, Republik	12
Montenegro	12
Indien	10
Libanon	9

Quelle: REAG/GARP-Statistik, BAMF